



1. Dozent

Gerhard Schulze

2. Zeit und Ort

Die Vorlesung „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird jedes Jahr angeboten. Sie beginnt im Wintersemester und läuft über zwei Semester. Die jeweilige Vorlesungszeit und -ort entnehmen Sie bitte dem Online-Vorlesungsverzeichnis (<http://univis.uni-bamberg.de/>) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg oder den aktuellen Aushängen der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung.

3. Voraussetzungen

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im Grundstudium. Für den Besuch der Vorlesung gibt es keine Voraussetzungen.

4. Inhalte und Ziele der Veranstaltung

- Elementare Wissenschaftstheorie
 - Sozialwissenschaftliche Erhebungsverfahren
 - Stichprobenprobleme
- } WS
- Statistik
 - Dimensionsanalyse
 - Kausalanalyse
 - Forschungsdesign
- } SS

Ziel der Vorlesung ist der Aufbau von Grundkompetenzen sozialwissenschaftlichen Argumentierens. Am Anfang steht eine Erörterung der elementaren Bausteine jeden Arguments: Begriffe und Aussagen. Daran schließt sich eine Entfaltung verschiedener Klassen allgemeiner Kriterien an, die in allen Argumentationszusammenhängen eine Rolle spielen: empirische, logische, normative und auf den sozialen Kontext bezogene Gesichtspunkte.

Nach dieser Entwicklung einer allgemeinen Systematik vernünftigen Redens, Begründens und Kritisierens in den ersten zwei Monaten wendet sich die Vorlesung den Methoden der empirischen Sozialforschung im engeren Sinn als einem Spezialgebiet argumentativer Kompetenz zu. Dabei ist zunächst zu erarbeiten, was konkret eigentlich der Gegenstandsbereich dieser Methoden ist, was also mit Ausdrücken wie „Gesellschaft“, „Kultur“, „System“ gemeint ist. Damit ist der Rahmen abgesteckt für die Behandlung der wichtigsten Verfahrensweisen: Erhebungsmethoden (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse), Stichprobentechniken, Statistik, Dimensionsanalyse, Kausalanalyse und Forschungsdesign.

5. Prüfungsrelevante Literatur zum Thema der Veranstaltung

Schulze, Gerhard (2003): Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung. Reihe: Bamberger Beiträge zur empirischen Sozialforschung. Band 1 (2. Auflage). Bamberg

Das Skriptum wird derzeit komplett überarbeitet und deshalb im Verlauf der Vorlesung in fünf Teilen ins Netz gestellt. Die Texte können Sie unter www.uni-bamberg.de/sowi/empirie/download/skript.htm als passwortgeschütztes PDF-File abrufen. Die Passwörter werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

6. Prüfung

a) Klausur

Am Ende jeden Semesters wird eine Klausur angeboten, in der der Stoff des Wintersemesters **und** des Sommersemesters geprüft wird. Für Studierende im Fach „Diplom-Soziologie“ ist dies die Diplomvorprüfung „Methoden der empirischen Sozialforschung. Teil I“. Für EES-Studierende ist dies die Bachelor-Prüfung „Methoden der empirischen Sozialforschung“. Studierende aller übrigen Fächer können einen Schein erwerben.

b) An- und Abmeldung

- Bitte beachten Sie, dass Sie sich für die Klausur innerhalb vorgegebener Meldefristen anmelden müssen und wieder abmelden können.
- Studierende der Studiengänge Diplom-Soziologie, Diplom-Politologie, Diplom-Pädagogik, Diplom-Wirtschaftspädagogik, Ethnomusikologie und EES melden sich über FlexNow! (<http://flexnow.zuv.uni-bamberg.de/>) an und ab. Die Meldefristen gibt das Prüfungsamt über FlexNow! bekannt. Wie Sie das Programm bedienen und was Sie dazu benötigen, wird auf den Webseiten von FlexNow! beschrieben. Falls Sie die Klausur nicht bestehen, sind sie automatisch zur nächsten Klausur wieder angemeldet.
- Studierende aller übrigen Studiengänge melden sich im Sekretariat der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (F358) an und ab, indem sie sich in die entsprechende Liste eintragen. Die für diese Studiengänge geltenden Meldefristen werden in der Vorlesung und per Aushang vor dem Sekretariat bekannt gegeben. Falls Sie die Klausur nicht bestehen, müssen Sie sich erneut zur Klausur anmelden.

c) Wenn Sie die Meldefristen versäumt haben.

Sollten Sie die Meldefrist verpasst haben, ist eine nachträgliche An- bzw. Abmeldung nur in Ausnahmefällen möglich. Studierende der Fächer Diplom-Soziologie und EES stellen einen begründeten schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt. Alle übrigen Studierenden stellen einen begründeten schriftlichen Antrag an Professor Schulze und geben ihn im Sekretariat (F358) ab. Sie müssen den Antrag innerhalb einer Woche nach Ablauf der Meldefrist stellen und begründen, warum Sie die Meldefrist verpasst haben. Folgende Gründe werden u. a. **nicht** akzeptiert:

- „Vergessen“ und „Fristen nicht mitbekommen“;
- „Zuhausebleibenmüssen wegen Krankheit“ (weil Sie sich übers Internet anmelden können);
- „kaputter Computer“ (Sie haben einen Login an der Uni und können die CIP-Pools zur Anmeldung nutzen).

Ob die Nachmeldung erfolgreich war, können Studierende Studiengänge Diplom-Soziologie, Diplom-Politologie, Diplom-Pädagogik, Diplom-Wirtschaftspädagogik, Ethnomusikologie und EES FlexNow! entnehmen. Alle übrigen Studierenden erfahren dies im Sekretariat.

d) Klausurtermin

Der jeweilige Klausurtermin und -ort wird in FlexNow!, in der Vorlesung und über die Soziologie-Mailingliste bekannt gegeben. Bitte seien Sie eine dreiviertel Stunde vor der Klausur vor Ort. In der Regel gibt es Parkplatzprobleme. Deshalb empfehlen wir, dass Sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen.

e) Verlängerte Schreibzeit

Manche Studierende gelten Härtefälle. Welche dies sind, können Sie Ihrer jeweiligen Prüfungsordnung entnehmen. Härtefälle können z. B. sein: Schwangere; Behinderte; ausländische Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. In diesem Fall können Sie einen Antrag auf Schreibzeitverlängerung stellen. Studierende der Fächer Diplom-Soziologie und EES stellen einen begründeten schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschussvorsitzenden Ihres Faches. Alle übrigen Studierenden stellen einen begründeten schriftlichen Antrag an Professor Schulze und geben ihn im Sekretariat (F358) ab.

f) Klausurergebnisse

- Die Klausurergebnisse liegen in der Regel gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit fest. Wir müssen jedes Semester mehrere hundert Klausuren korrigieren. Bitte rufen Sie **nicht** im Sekretariat an, um ihre Klausurergebnisse oder Zwischenstände erfahren. Solche Anrufe behindern während der Korrekturzeit das Korrekturverfahren. Nach Abschluss des Korrekturverfahrens dürfen wir Ihnen aus rechtlichen Gründen keine Auskunft geben.
- Studierende der Studiengänge Diplom-Soziologie, Diplom-Politikologie, Diplom-Pädagogik, Diplom-Wirtschaftspädagogik, Ethnomusikologie und EES können die Ergebnisse in FlexNow! nachschauen. Diese Ergebnisse sind für diese Studiengänge verbindlich. Wir händigen Studierenden dieser Studiengänge aus organisatorischen Gründen grundsätzlich keine separaten Scheine aus.
- Studierende aller übrigen Studiengänge können ihren Schein gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit im Sekretariat der Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (F358) abholen.

g) Vorkorrekturen

Vorkorrekturen sind grundsätzlich nur möglich, wenn Sie die Klausurergebnisse benötigen, um sich zu Diplom(vor)prüfungen im selben Semester anmelden zu können.

- Wenn Sie eine Vorkorrektur benötigen, geben Sie bis spätestens zehn Tage vor Klausurbeginn einen schriftlichen, begründeten Antrag im Sekretariat (F358) ab. Dem Antrag muss eine Kopie der Aufforderung des Prüfungsamtes beigelegt sein, dass Sie das Klausurergebnis zur Zulassung zu den betreffenden Prüfungen benötigen (falls Sie den Schein benötigen, schickt Ihnen das Prüfungsamt diese Aufforderung automatisch zu).
- Bei welchen Personen der Antrag auf Vorkorrektur bewilligt wurde, geben wir am Tag vor der Klausur per Anhang vor dem Sekretariat (F358) bekannt.
- Bitte rufen Sie **nicht** im Sekretariat an, um die Ergebnisse der Vorkorrektur zu erfahren. **Wir leiten die Ergebnisse automatisch rechtzeitig an das Prüfungsamt weiter.** Dies geschieht – in Absprache mit dem Prüfungsamt – zu einem späteren Termin, als Ihnen vom Prüfungsamt genannt wurde. Es kann durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse erst einen Tag vor Ihrer ersten Diplom(vor)prüfungsklausur bekannt sind, weil wir immer sehr viele Klausuren vorkorrigieren müssen. Sie können die Ergebnisse in FlexNow! abrufen oder beim Prüfungsamt erfahren.

h) Klausureinsicht und Nachkorrektur

- Nachkorrekturen sind grundsätzlich nur auf einen schriftlichen Antrag hin möglich, in dem Sie inhaltlich begründen, warum die Klausur nachkorrigiert werden soll. Dies ist nur möglich, nachdem Sie bei der Klausureinsicht waren.
- Für Studierende der Studiengänge Diplom-Soziologie und EES gibt das Prüfungsamt in FlexNow! Zeit und Ort der Klausureinsicht bekannt. Wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können, machen Sie bitte einen separaten Termin mit den Mitarbeitern des Prüfungsamtes aus.
- Für Studierende aller übrigen Studiengänge geben wir den Termin der Klausureinsichtnahme Ende der Semesterferien per Aushang vor dem Sekretariat (F358) und über die Soziologie-Mailingliste bekannt. Der Termin ist in der Regel in der ersten oder zweiten Semesterwoche. Sondertermine sind nicht möglich.

7. Rechtshinweis

Rechtsverbindliche Aussagen zu Terminen und Modalitäten macht nur das Prüfungsamt der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (<http://www.uni-bamberg.de/zuv/pruefungsamts-diplom/index.htm>).